

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Stadtplanung: Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7511, 1. Lesung

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2806 vom 4. April 2023

Das Wichtigste im Überblick

Das im Jahr 2010 in Betrieb genommene Eisstadion Herti (Bossard Arena) hat die sportliche und wirtschaftliche Entwicklung des Eissportvereins Zug (EVZ) begünstigt. Mit dem stetigen und fortwährenden Erfolg des EVZ sowie den steigenden Zuschauerzahlen stösst das Eisstadion räumlich allerdings immer mehr an seine Grenzen. Neben der mangelnden Zuschauerkapazität zeichnet sich auch ein Defizit im Gastronomiebereich ab. Aufgrund dessen wurden im Jahr 2020/21 zwei Machbarkeitsstudien zur Erweiterung des Eisstadions durchgeführt.

Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und um die Eingriffe gering zu halten, soll die Dachkonstruktion für die Erweiterung im Norden angehoben und das darunterliegende Volumen vergrössert werden. So können die Gesamtzuschauerkapazität von 7'200 auf etwa 9'000 Zuschauer erhöht und zusätzliche Gastronomieflächen geschaffen werden - letzteres auch über einen Anbau nach Süden mit direkt von der Platzseite her zugänglichen Gastronomienutzungen und dem (verlagerten) Fanshop. Durch das Verschieben des Eisfelds nach Süden kann der Bereich unter dem grosszügigen Vordach zukünftig das ganze Jahr über multifunktional genutzt werden, sodass die Aufenthaltsqualität gesteigert werden kann. Auch im Nordwesten des Eisstadions wird eine neue Platzsituation geschaffen, welche die heute noch vernachlässigte (Rück-)Seite aufwertet. Die bisherige Erschliessung und die Anzahl Parkfelder bleibt unverändert. Die bestehenden 88 oberirdischen Veloabstellplätze sollen auf insgesamt 310 erhöht werden.

Für die geplante Erweiterung muss der rechtskräftige Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7062, angepasst werden. Dessen Perimeter umfasst neben dem Eisstadion das Hochhaus «Uptown», den Arenaplatz vor dem Eisstadion, die Curling- und Trainingshalle sowie die Sporthalle mit den entsprechenden Aussenräumen. Mit der vorliegenden Bebauungsplanrevision werden die planungsrechtlichen Grundlagen für eine bedarfsgerechte Erweiterung des Eisstadions sowie der Curling- und Trainingshalle geschaffen. Weiter definiert der Bebauungsplan aufenthaltsfreundlich gestaltete Freiräume und steigert die Attraktivität des Arenaplatzes.

Der Grosse Gemeinderat hat sich im Rahmen der beiden Zwischenberichte «Erweiterung Bossard Arena» (Nr. 2650 und Nr. 2650.3) am 18. Mai 2021 und 22. März 2022 mit der Erweiterung befasst. Weiter diskutierte er die Erweiterung am 21. März 2023 im Rahmen der Postulatsbeantwortung (Nr. 2792) zum Vorstoss «städtisches Stadion mit unverstelltem Arenaplatz».

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag zum Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7511. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Bebauungsplan**
- III Qualitäten und Vorteile des weiterentwickelten Richtprojekts**
- IV Verfahren**
- V Kantonale Vorprüfung**
- VI Entwicklungsstrategie und Legislaturziele des Stadtrats**
- VII Fazit**
- VIII Antrag**

I Ausgangslage

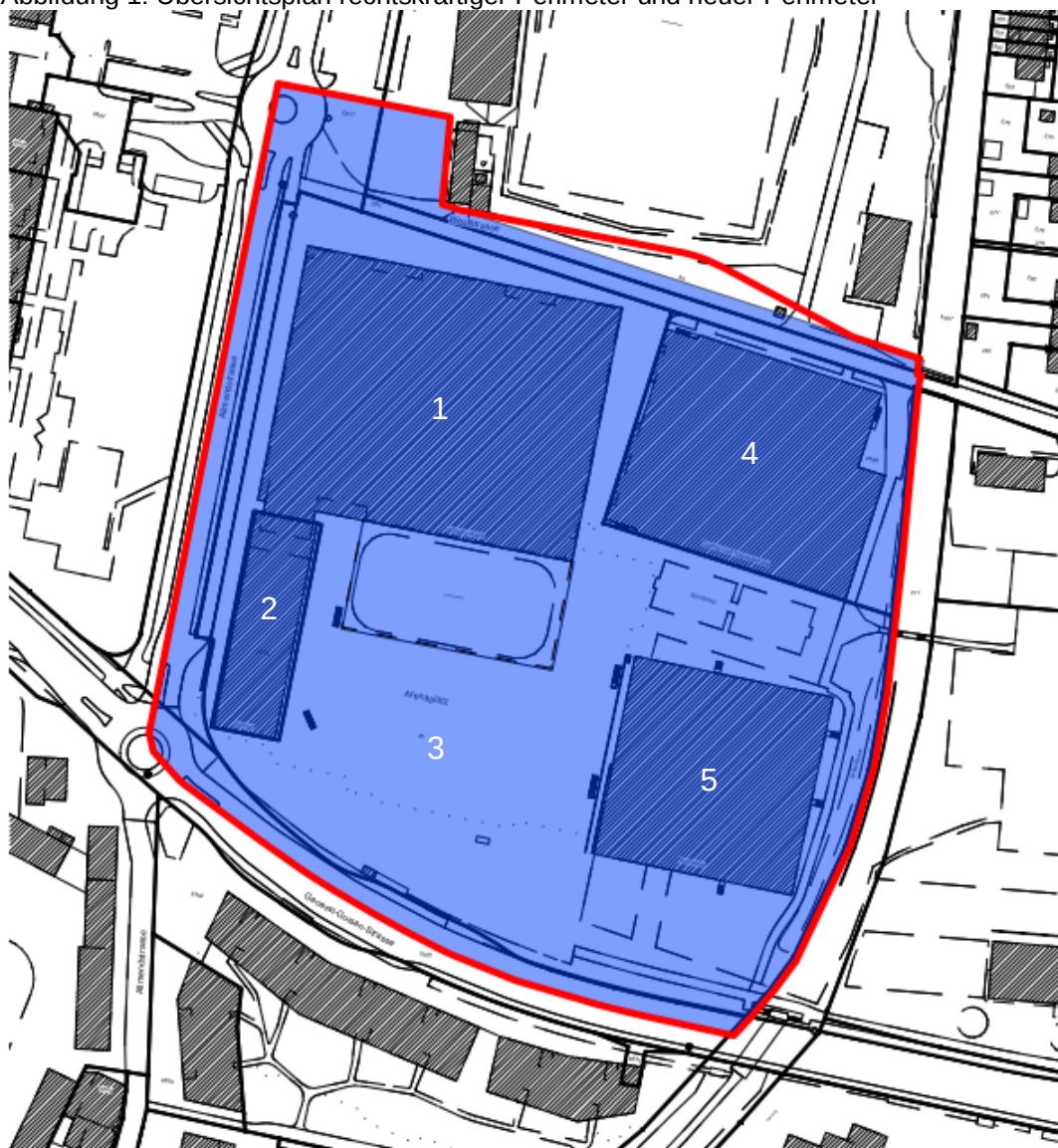
Das im Jahr 2010 in Betrieb genommene Eisstadion Herti hat die sportliche und wirtschaftliche Entwicklung des Eissportvereins Zug (EVZ) begünstigt. Mit dem stetigen und fortwährenden Erfolg des EVZ sowie den steigenden Zuschauerzahlen stösst das Eisstadion räumlich immer mehr an seine Grenzen. Für die Erweiterung des Eisstadions ist eine Revision des bestehenden Bebauungsplans Eisstadion Herti aus dem Jahr 2007 notwendig.

Der rechtskräftige Bebauungsplan umfasst neben dem Eisstadion das Hochhaus «Uptown», den Arenaplatz vor dem Stadion, die Curling- und Trainingshalle sowie die Sporthalle mit den entsprechenden Aussenräumen. Der Perimeter des rechtskräftigen Bebauungsplans Eisstadion Herti wird im Rahmen der Revision nur leicht angepasst. Das Gebiet liegt gemäss rechtskräftiger Bauordnung der Stadt Zug (BO) grösstenteils in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OelB) mit abweichender Empfindlichkeitsstufe III anstatt II. Weiter beinhaltet der Perimeter einen Bereich in der Wohn- und Arbeitszone 5 (WA5) sowie Teile der Strassenparzellen der General-Guisan-Strasse, Allmend- und Weststrasse, welche im Zonenplan als Verkehrsflächen ausgeschieden sind. Mit Ausnahme der Parzelle Nr. 4775 (Hochhaus Uptown), welche im Eigentum der Credit Suisse Funds AG ist, befinden sich sämtliche Parzellen im Eigentum der Einwohnergemeinde Zug. Auf der Parzelle Nr. 4775 sind im Rahmen der Revision des Bebauungsplans keine inhaltlichen Änderungen vorgesehen. An der Grundidee des rechtskräftigen Bebauungsplans wird festgehalten. Die Weiterentwicklung erfolgt im Sinne einer Erweiterung des Stadions zugunsten der Zuschauer- und Gastronomiekapazitäten inklusive Aufwertung der Freiräume und Zugangssituationen sowie einer Aufstockung der Curling- und Trainingshalle.

Im Jahr 2020/21 wurden zwei Machbarkeitsstudien («next level» und «keep building») durchgeführt. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und um die Eingriffe gering zu halten, entschied man sich für die Variante «keep building», in welcher die Dachkonstruktion nicht ersetzt, sondern die Dachfläche im Norden angehoben und das darunterliegende Volumen vergrössert wird. Weiter wird die Curling- und Trainingshalle aufgestockt und das heutige Volumen der Bossard Arena im Süden durch einen zweistöckigen Anbau erweitert. Der Arenaplatz soll zusätzlich belebt werden. Im Rahmen des Richtprojekts wurden verschiedene Szenarien erarbeitet, wie zukünftig durch vielseitige Nutzungen die Attraktivität sowohl im Winter als auch in den wärmeren Monaten gesteigert werden kann.

Dabei ist das öffentliche Eislaufen in Zukunft weiterhin möglich – beziehungsweise für eine bessere Erlebbarkeit soll die grosszügige Fläche des Arenaplatzes besser genutzt werden – hat sich jedoch an die Vorgaben aus dem Lärmgutachten zu halten (siehe Kapitel II.5).

Abbildung 1: Übersichtsplan rechtskräftiger Perimeter und neuer Perimeter



Quelle: Stadt Zug

- 1 Eisstadion Herti
- 2 Hochhaus Uptown
- 3 Arenaplatz
- 4 Curling- und Trainingshalle
- 5 Sporthalle



Rechtskräftiger Perimeter



Neuer Perimeter

Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat sich mit der vorgesehenen Erweiterung der Bossard Arena bereits verschiedentlich befasst. Mit Bericht Nr. 2650 vom 23. März 2021 stellte der Stadtrat dem GGR im Zwischenbericht «Erweiterung Bossard Arena» das Projekt ein erstes Mal vor. Unter der Voraussetzung, dass die Investitionen der Erweiterung nicht zulasten der Stadt Zug gehen, wurden in baulicher und organisatorischer Hinsicht vertiefte Abklärungen getroffen. Wichtige Aspekte dieser Abklärungen waren die geschätzten Investitionen und künftigen Betriebskosten. So konnte die wirtschaftliche Zweckmässigkeit abgeschätzt und bejaht werden.

Diese Erkenntnisse wurden im Zwischenbericht zusammengefasst, den der GGR am 18. Mai 2021 diskutierte. Weiter stellte der Zwischenbericht Varianten zur Umsetzung der Erweiterung vor.

Mit Bericht «Zwischenbericht II» Nr. 2650.3 vom 26. Oktober 2021 legte der Stadtrat dem GGR der dieser Bebauungsplanrevision zugrunde liegenden Variantenentscheid für «keep building» vor. Gleichzeitig zeigte er drei verschiedene Finanzierungsvarianten auf: Übernahme der Investition durch EVZ im Baurecht, Übernahme der Investition durch die Stadt Zug unter Beibehaltung des heutigen Betriebskonzepts und Übernahme der Investition durch EVZ durch sogenanntes Mietermodell. Bei der Diskussion des Zwischenberichts II am 22. März 2022 sprach sich der GGR für das Mietermodell aus. Mit gestalterischen Fragen der geplanten Erweiterung setzte sich der Stadtrat schliesslich mit Bericht und Antrag Nr. 2792 vom 21. Februar 2023 als Antwort auf den politischen Vorstoss von P. Steinle, Fraktion Alternative die Grüne-CSP auseinander. Dieser hatte am 21. September 2022 betreffend «städtisches Stadion mit unverstelltem Arenaplatz» eine diesbezügliche Motion eingereicht. Er verlangte für den beabsichtigten Umbau des Eisstadions Herti Varianten hinsichtlich Finanzierung und einen Verzicht auf Bauten insbesondere unter dem Stadiondach. Der GGR wandelte am 25. Oktober 2022 die Motion in ein Postulat um. Der Stadtrat legte in seiner Antwort dar, dass der EVZ aus sportlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen auf die Erweiterung der Zuschauer- und Gastronomiekapazitäten in der Bossard Arena angewiesen ist, was aber nicht auf Kosten der Stadt Zug und der Steuerzahler geschehen solle. Mit dem Mietermodell verbleibe die Liegenschaft im Eigentum der Stadt Zug, finanziert werden die Mieterausbauten durch den EVZ, betrieben werde sie weiterhin im Auftrag der Stadt Zug durch die Kunsteisbahn Zug AG (KEB). Die gestalterische Beurteilung des Richtprojekts für den Bebauungsplan zur Erweiterung des Eisstadions Herti oblag der Stadtbildkommission (SBK, siehe Kapitel III.2).

II Bebauungsplan

1. Bestandteile des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan setzt sich aus folgenden Dokumenten zusammen:

- Bestimmungen (verbindlich)
- Situationsplan (verbindlich)
- Richtprojekt vom 24. März 2023 (wegleitend/Anhang erläuternd)
- Planungsbericht (erläuternd)
- Verkehrsgutachten vom 24. März 2023 (orientierend)
- Lärmgutachten vom 24. März 2023 (orientierend)

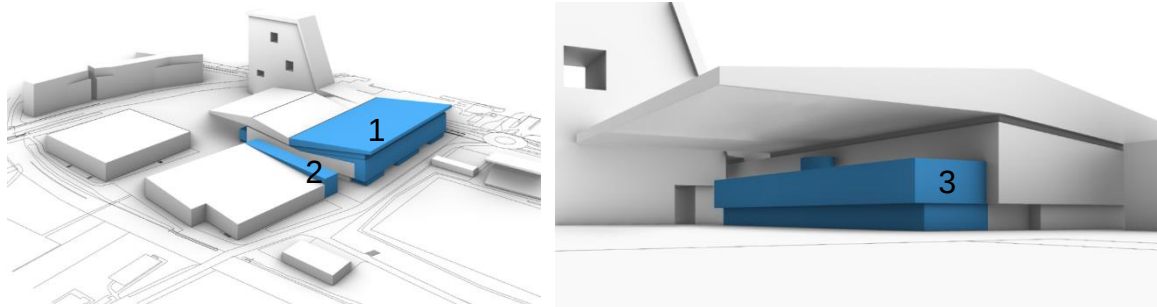
2. Bebauung und Nutzung

Mit der baulichen Erweiterung werden das Grundkonzept, die Formensprache und die Materialisierung der Bossard Arena grundsätzlich respektiert beziehungsweise massvoll ergänzt. Konkret sieht diese die Anhebung des bestehenden Stadiondachs und die Vergrösserung des Volumens in Richtung Norden vor, einen zweistöckigen Anbau im Süden zum Arenaplatz und die Aufstockung der Curling- und Trainingshalle. Mit dem Ausbau des Eisstadions Herti kann die Besucherzahl von 7'200 auf etwa 9'000 erhöht und das Gastronomieangebot ausgebaut werden. Dafür wird auch Platz geschaffen, indem die heutige Geschäftsstelle des EVZ von der Eishalle in die Aufstockung des Annexbaus der Trainingshalle disloziert.

Die zweistöckige Erweiterung in Richtung Arenaplatz (Modul Süd) nimmt die Flucht des Anbaus der öffentlichen Durchwegung beim Hochhaus auf. Mit einer offeneren Fassadengestaltung im Erdgeschoss des Anbaus Süd und den neuen Nutzungen (Gastronomie, Fanshop) wird der Bezug zum Arenaplatz verstärkt.

Das Dach wird als Terrasse für die Gastronomienutzungen mit Blick auf den Arenaplatz ausgestaltet. Die Materialisierung der Fassade des Stadions bleibt ein Streckmetall, für das Modul Süd ist diese auf Stufe Bauprojekt beziehungsweise Baugesuch zu definieren.

Abbildung 2: Erweiterung Eisstadion sowie Curling- und Trainingshalle (Änderungen in blau)



Quelle: Studiomatt

- 1 Anheben der Dachkonstruktion und Erweiterung nach Norden
- 2 Aufstockung Curling- und Trainingshalle (Annexbau)
- 3 Modul Süd

3. Freiraum

Gestaltung und Nutzung Arenaplatz

Die grosse, leere Asphaltfläche des Arenaplatzes (Abbildung 3, Nr. 1) weist heute nicht die Qualitäten eines lebendigen Stadtplatzes auf. In Zukunft soll der Platz nicht nur primär während der Wintermonate, sondern während des ganzen Jahres intensiver genutzt beziehungsweise belebt werden. Zur Aufwertung und Steigerung der Aufenthaltsqualität werden verschiedene Massnahmen ergriffen.

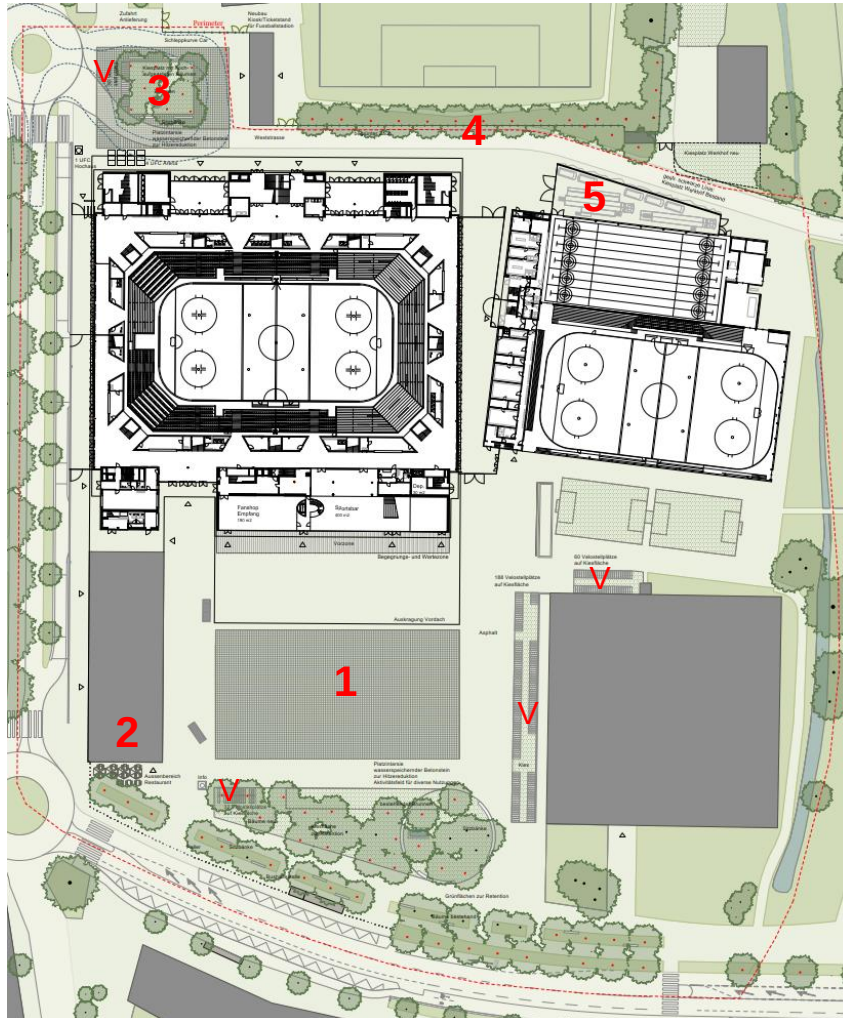
- Die Gastronomienutzungen im südlichen Anbau des Eisstadions (Modul Süd) öffnen sich neu auch zum Platz hin. Damit und mit der Dachterrasse auf dem Modul Süd entsteht eine bessere Interaktion zwischen dem Arenaplatz und dem Gebäudeinneren.
- Der gedeckte Teil unter dem Vordach dient an den Spielabenden als Begegnungs- und Wartezone, oder auch als Fanzone bei Spielübertragungen.
- Im ungedeckten Bereich des Arenaplatzes definiert eine Belagsintarsie («Godelmann»-Stein) eine neue Mitte des Platzes. Sie ist aus gefugten und mit einer porösen Speicherschicht versehenen Betonsteinen gehalten, so dass das Regenwasser teilweise gespeichert wird und dann langsam verdunsten kann, womit ein wichtiger Beitrag zur Kühlung geleistet wird. Der neue Platz verfügt über Frisch- und Abwasseranschlüsse, welche beispielsweise bei Veranstaltungen genutzt werden können.
- Mit der Anhebung und Neugestaltung der General-Guisan-Strasse erhält der Arenaplatz einen direkten Anschluss an die Strasse. Die Verdichtung der Baumgruppe am südlichen Ende des Platzes mit zahlreichen neuen Bäumen trägt dazu bei, dass der Arenaplatz räumlich besser gefasst ist.
- Im Weiteren hat die Feuerwehrezufahrt um und nicht über den Platz zu erfolgen. Dies bedingt die Verschiebung des bestehenden Aussenbereichs des Restaurants von der Ostseite des Hochhauses Uptown an die Südfassade (Abbildung 3, Nr. 2).

Platz im Nordwesten

Im Nordwesten der Bossard Arena wird ein neuer Platz geschaffen (Abbildung 3, Nr. 3), welcher diesen heute noch vernachlässigten Bereich am Übergang zum Fussballstadion aufwertet. Neben den zusätzlichen Veloabstellplätzen befinden sich Sitzbänke unter den neu gepflanzten Bäumen. Während des Matchbetriebs bietet dieser Platz für Fancars, sodass diese die Gästefans direkt vor dem

Gästesektor ein- und aussteigen lassen können. Die bestehende Baumreihe nördlich der Weststrasse wird ergänzt, was eine klare Abgrenzung zum Fussballstadion schafft.

Abbildung 3: Umgebungsplan

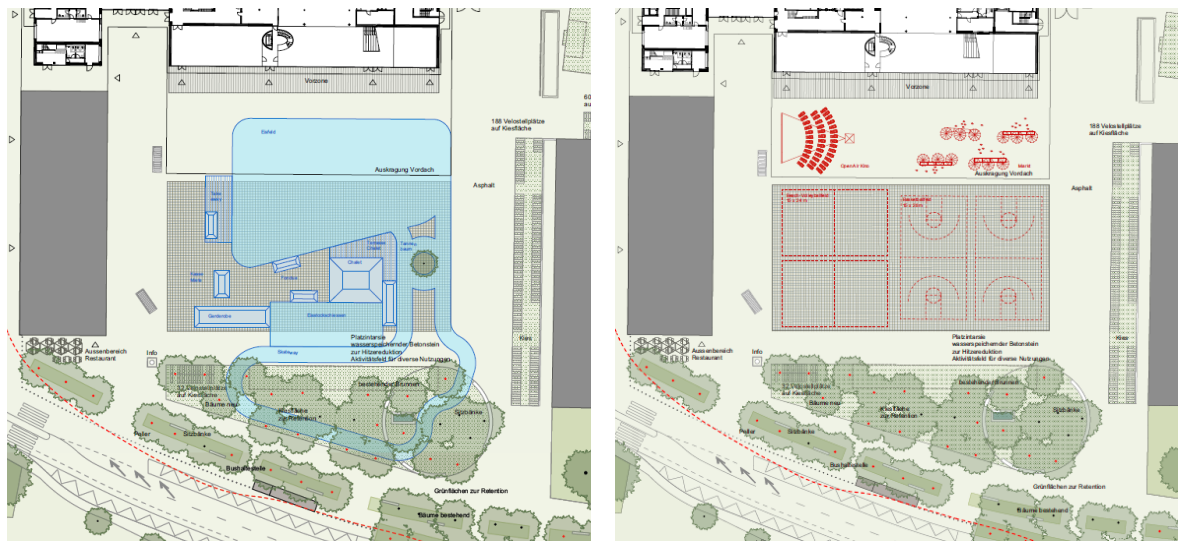


Quelle: Studiomatt & Studio Vulkan

- 1 Neue Gestaltung Arenaplatz inklusive zusätzlichen Bäumen (*neue Bäume = roter Stamm*)
- 2 Neuer Standort des Aussenbereichs des Restaurants
- 3 Neue Platzsituation und Wendeschleife für Fancars
- 4 Neue Strassenführung der Weststrasse
- 5 Neue Abstellfläche für Fernsehübertragungswagen (TV-Compound)
- V Veloabstellplätze

Der Bebauungsplan lässt die detaillierte Nutzung des Arenaplatzes offen, sichert jedoch die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Platzsituationen. Im Rahmen des Richtprojekts wurden verschieden Szenarien von künftigen Nutzungen im Winter wie auch im Sommer erarbeitet (Auswahl nachfolgend):

Abbildung 4: Auswahl Nutzungsszenarien Arenaplatz (links Winterlandschaft, rechts Sommernutzung)



Quelle: Studiomatt und Studio Vulkan

4. Erschliessung und Parkierung

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Erschliessung des Areals durch den motorisierten Verkehr bleibt im Rahmen der Erweiterung des Eisstadions Herti unverändert. Die Zu- und Wegfahrt der Tiefgarage erfolgt weiterhin über die von der Allmendstrasse her erschlossenen Rampe. An der Gesamtzahl von 280 unterirdischen Parkplätzen wird festgehalten. Die steigenden Zuschauerplätze in Kombination mit künftig wegfallenden Parkplätzen in der unmittelbaren Nachbarschaft (Gaswerkareal, Park + Ride Anlage beim Bahnhof Zug) wird dazu führen, dass für den Match-Betrieb gegenüber heute ein reduziertes Angebot an Autoabstellplätzen zur Verfügung stehen wird. Der Baugesuch verlangt, dass zusammen mit dem Baugesuch ein Mobilitätskonzept zur Bewilligung eingereicht wird. Dieses muss aufzeigen, wie die Nachfrage nach Parkfeldern bewältigt und die negativen Auswirkungen auf das umliegende Gebiet minimiert werden können. Erklärtes Ziel des Stadtrates ist es, auch in Zukunft das Wohnquartier Herti vor übermässigen Immissionen des motorisierten Individualverkehrs zu schützen.

Veloverkehr

Die Erschliessung des Areals durch die Velofahrenden ist weiterhin gewährleistet über die Weststrasse oder von Süden (zum Arenaplatz). Die Anzahl der oberirdischen Veloabstellplätze wird von 88 auf neu 310 erhöht und an vier verschiedenen Standorten innerhalb des Bearbeitungsperimeters verortet.

Fussgänger

Der Haupt- und Nebeneingang für die Stadionbesucher (Heim-Publikum) an den Spielabenden bleiben unverändert. Mit der Verlegung des Eisfelds nach Süden steht der Bereich unter dem Vordach als gedeckte Begegnungs- und Wartezone zur Verfügung.

Notfallzufahrt

Mit der angestrebten Nutzungsintensivierung des Arenaplatzes wird die Feuerwehrezufahrt neu um den Platz organisiert und nicht mehr über den Platz.

Fernsehübertragungswagen

Der Anbau im Norden bedingt die Verschiebung der Weststrasse in Richtung des bestehenden Fussballplatzes (Abbildung 3, Nr. 4). Der Abstellplatz für die Fernsehübertragungswagen (TV-Compound) befindet sich heute auf der nördlichen Seite des Eisstadions (Abbildung 3, Nr. 5). Aufgrund der Erweiterung wird dieser an die Nordfassade der Curling- und Trainingshalle verschoben. Der TV-Compound wird mit einem begrünten Zaun visuell von der Weststrasse getrennt und die bestehenden Zäune an der Nordfassade des Stadions werden entfernt. Dies führt insgesamt zu einer offeneren und freundlicheren Aussenraumsituation entlang der Weststrasse.

5. Lärm

Mit der angestrebten Nutzungsintensivierung des Arenaplatzes verändern sich auch die Lärmemissionen. Im Rahmen des Lärmgutachtens wurde die Lärmbelastung auf umliegende, lärmempfindliche Räume ermittelt und beurteilt. Der Hauptfokus lag auf den Lärmemissionen von Sportflächen, Gastronomie sowie Industrie und Gewerbe.

Die Anlieferungsvorgänge für Industrie und Gewerbe (einschliesslich neuer Standort des TV-Compound) werden als unkritisch eingestuft. Die Überprüfung des Gastrolärms zeigte, dass dieser während sämtlichen Tages- und Abendzeiten lediglich geringfügig störend und entsprechend zulässig ist. Da der Arenaplatz in Zukunft möglichst vielfältig genutzt werden soll, wurden die Lärmemissionen durch verschiedene Sportarten und Events wie Eisstockschiessen, Eislaufen, Public-Viewing oder Beachvolleyball untersucht. Die Lärmuntersuchung zeigte auf, dass das Eisfeld in seiner heutigen Ausdehnung nicht mehr betrieben werden kann, beziehungsweise dass es gegenüber dem Uptown einen zu hohen Lärmpegel aufweist. Dem ist durch einen grösseren Abstand (28 m vom Uptown) und eine Verkleinerung der Eisfläche Rechnung zu tragen. Beim Eislaufen sind Publikumsgeräusche (insbesondere Kinderschreien) und Musikbeschallungen bestimmend für die Geräuschkulisse. Die weiteren Sportarten sind lärmtechnisch unter gewissen Auflagen während sämtlichen Tag- und Abendzeiten unbegrenzt zulässig.

III Qualitäten und Vorteile des weiterentwickelten Richtprojekts

1. Wesentliche Vorteile der Weiterentwicklung

Zusammengefasst ergeben sich durch die im Richtprojekt dargestellte Weiterentwicklung folgende Qualitäten und Vorteile:

- Der Anbau beeinträchtigt die auskragende Wirkung des Dachs nicht, da dieser einen genügend grossen Abstand zur Dachunterfläche einhält. Dank der klaren Platzierung und Ausrichtung des Anbaus werden Erschliessungsflächen und Aufenthaltsflächen auf der gesamten Südseite des Eisstadions herti klarer definiert als bisher.
- Der Anbau leistet einen wichtigen Beitrag zur Belebung des Arenaplatzes und verbessert den räumlichen und funktionalen Bezug von Innen und Aussen. Durch das Verschieben des Eisfelds wird auf der gesamten Breite unter dem Dach eine polyvalente Nutzung für verschiedene Interessensgruppen ermöglicht. Der unbedeckte Teil des Arenaplatzes kann als Fläche ebenfalls vielseitig genutzt werden, im Winter (Winterlandschaft) und in den wärmeren Jahreszeiten.
- Zusammen mit der verdichteten Baumgruppe entlang der General-Guisan-Strasse spannt das Modul Süd einen wohlproportionierten Platzraum auf und begrenzt diesen räumlich. Die Baumgruppe leistet aber auch einen qualitätvollen Beitrag am Übergang zur zukünftig angehobenen General-Guisan-Strasse.

2. Würdigung des Richtprojekts durch die Stadtbildkommission (SBK)

Das Richtprojekt zur Erweiterung des Eisstadions Herti wurde an der Sitzung vom 1. Dezember 2021 das erste Mal durch die SBK beurteilt. Das überarbeitete Richtprojekt wurde zusammen mit dem vorliegenden Bebauungsplan am 5. Dezember 2022 erneut präsentiert. Aufgrund verschiedener Hinweise zum Modul Süd (Dimensionierung, Erschliessung, Reaktion zum Arenaplatz) prüften die Projektverfasser diese Aspekte nochmals in vier Varianten. In der Bestvariante wird das Erdgeschoss des Anbaus über die gesamte Länge verglast. Dies führt zu einem stärkeren Bezug zum Arenaplatz und soll diesen in Kombination mit den neuen Nutzungen – der Sportsbar, dem Fanshop und dem Empfang des EVZ – stärker beleben. Das Variantenstudium bestätigte auch den heutigen Standort des Haupteingangs (zwischen dem Modul Süd) sowie der weiteren Zugänge.

An der Sitzung vom 1. März 2023 legten die Projektverfassenden der SBK verschiedene Varianten und ihre favorisierte Lösung, die sogenannte Bestvariante, vor. Die SBK begrüsst diese Bestvariante des Moduls Süd und die entsprechende Anpassung des Richtprojekts als Grundlage für den Bebauungsplan, beziehungsweise erachtete dies klar als qualitative Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand.

Im Rahmen dieser Beurteilung verfasste die SBK folgende Stellungnahme:

«Die Stadtbildkommission Zug (SBK) hat sich mit dem Entwurf für die Erweiterung der Bossard Arena auseinandergesetzt. Sie begrüsst das Projekt und wertet insbesondere auch die Erweiterung nach Süden als qualitative Verbesserung. Der wohlproportionierte Anbau und die verdichtete Baumgruppe entlang der General-Guisan-Strasse schaffen eine räumliche Klärung der Erschliessungs- und Aufenthaltsflächen auf dem Arenaplatz, ohne die Wirkung des grossen Vordachs zu beeinträchtigen. Durch das Verschieben des Eisfeldes wird der Bereich unter dem Vordach an den Spielabenden des EVZ zur Begegnungszone und zum geschützten Aufenthaltsbereich. Die geplanten Gastronomie-Nutzungen im Erdgeschoss des Anbaus stärken den räumlichen Bezug zwischen dem Arenaplatz und dem Gebäudeinneren und fördern zu allen Jahreszeiten die Belebung des multifunktionalen öffentlichen Raumes, was die SBK für die Aufwertung dieses bedeutenden Standorts innerhalb der Stadt Zug als sehr wichtig erachtet.»

3. Energieverbrauch Ausseneisfeld

Aufgrund der klimatischen Veränderungen und den daraus resultierenden höheren Temperaturen wird das Betreiben eines Ausseneisfelds technisch anspruchsvoller. Durchschnittlich hat der Temperaturunterschied zwischen Aussenlufttemperatur (bis zu 20°C) zum Eis (0°C) in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Vor allem zu Beginn der Saison (Ende September und Oktober) und am Saisonende (ab Ende Februar) verbraucht die Ausseneisanlage viel Energie zur Kälteerzeugung.

In wärmeren Betriebszeiten schützt das Stadiondach das bestehende Eisfeld vor direkter Solareinstrahlung (infraroter Strahlungsschutz) sowie vor Regen (Verhinderung von Eisschmelze und unebene Eisfläche). Jedoch ist bereits heute die Situation nicht optimal: Die warme Luft sammelt sich unter dem Dach und erwärmt somit auch das Eis. Bei leicht schräg fallendem Regen wird die Eisfläche doch nass. Bei klaren Nächten mit kälteren Aussentemperaturen mindert das Dach die Nachtauskühlung des Eisfelds.

Zusammenfassend wird die Verschiebung des Eisfelds – weg vom Stadiondach – aus energetischer Sicht nicht als problematisch erachtet. Um den Energieverbrauch zu senken, ist die Lage unter dem Dach weit weniger relevant als die Verkürzung der Betriebszeiten auf die Wintermonate mit niedrigen Temperaturen.

Das energetische Optimierungspotential ist primär von der Aussenlufttemperatur abhängig und lässt sich mit einer kürzeren Betriebszeit (zirka Mitte November bis Mitte Februar) erreichen. Entsprechend verhindert die Verschiebung des Eisfelds die Energieoptimierung nicht. Vielmehr kann mit der verbesserten Nachtauskühlung sogar einen Beitrag dazu geleistet werden.

IV Verfahren

1. Privatrechtliche Regelungen

Die bestehenden Fuss- und Fahrwegrechte sowie die im Grundbuch vereinbarten nachbarrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten. Mögliche Vertragsanpassungen im Zusammenhang mit dem überarbeiteten Bebauungsplan und hinsichtlich einer vielfältigeren Nutzung des Arenaplatzes werden mit den Grundeigentümern besprochen und gegebenenfalls neu vereinbart.

2. Ablauf der Planung

Die Revision des bestehenden Bebauungsplans wird im ordentlichen Verfahren gemäss § 39 Planungs- und Baugesetz (PBG) erlassen.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

Wann	Was	Wer
4. April 2023	Bericht und Antrag 1. Lesung	Stadtrat
2. Mai 2023	1. Beratung BPK	BPK
13. Juni 2023	1. Lesung GGR	GGR
Juli 2023	1. öffentliche Auflage 30 Tage	Stadtplanung
August/September 2023	Behandlung Einwendungen	Stadtplanung
26. September 2023	Bericht und Antrag 2. Lesung	Stadtrat
24. Oktober 2023	2. Beratung BPK	BPK
5. Dezember 2023	2. Lesung GGR	GGR
Januar/Februar 2024	Referendumsfrist 30 Tage	Bevölkerung
Februar/März 2024	2. öffentliche Auflage 20 Tage	Stadtplanung
März/April 2024	Genehmigung	Baudirektion

V Kantonale Vorprüfung

Der Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7511, wurde vom Stadtrat am 25. Oktober 2022 zuhanden der Vorprüfung der Baudirektion des Kantons Zug verabschiedet. Am 24. Februar 2023 nahm die Baudirektion dazu Stellung und stellte die Genehmigung des Bebauungsplans Eisstadion Herti ohne Auflagen und Änderungen bei Erfüllung der Vorbehalte in Aussicht. Die Vorbehalte beziehen sich primär auf technische Änderungen und Präzisierungen im Planungsbericht, den Bestimmungen und im Situationsplan. Der Wortlaut der Vorbehalte ist in Kapitel 7.4 des Planungsberichts aufgeführt.

Sämtliche Vorbehalte wurden berücksichtigt und sind in den Bebauungsplan eingeflossen.

VI Entwicklungsstrategie und Legislaturziele des Stadtrats

Der Bebauungsplan Eisstadion Herti steht in Übereinstimmung mit den übergeordneten Zielen und Grundsätzen der Sustainable Development Goals (SDG) und der Entwicklungsstrategie, insbesondere hinsichtlich einer nachhaltigen und innovativen Stadtentwicklung (SDG 11.7). Die Vorlage unterstützt die Bestrebungen des Stadtrats nach einem attraktiven und hochwertig gestalteten Lebens- und Wirtschaftsraum (Legislaturziel 2).



VII Fazit

Der Bebauungsplan Eisstadion Herti ermöglicht eine bedarfsgerechte Erweiterung des Eisstadions Herti und sichert die Qualitäten des Richtprojekts grundeigentümerverbindlich. Weiter schafft er aufenthaltsfreundlich gestaltete Freiräume und eine fussgänger- und velofreundlichere Erschliessung mit einem deutlich höheren Angebot an Veloabstellplätzen.

VIII Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Antrag des Stadtrats zur Festsetzung des Bebauungsplans Eisstadion Herti, Plan Nr. 7511, in 1. Lesung gutzuheissen.

Zug, 4. April 2023

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI1: Beschlussentwurf
- BEI2: Bestimmungen Bebauungsplan Eisstadion Herti vom 24. März 2023
- BEI3: Situationsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7511, vom 24. März 2023
- BEI4: Planungsbericht vom 24. März 2023
- BEI5: Richtprojekt vom 24. März 2023
- BEI6: Verkehrsgutachten vom 24. März 2023
- BEI7: Lärmgutachten vom 24. März 2023

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.

Beschlussentwurf für 2. Lesung

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Stadtplanung: Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7511; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2806 vom 4. April 2023 (1. Lesung) und Nr. Vorlage-Nr. vom Datum (2. Lesung):

1. Der Bebauungsplan Eisstadion Herti, Plan Nr. 7511, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Roman Burkard
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)